

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 24.11.2022</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:04Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

---

Vorsitzender war: **Stadtrat H.-P. Klausnitzer**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Görisch**

---

Anwesend waren:

**Bürgermeister**

Herr Axel Clauß

**Fraktion der CDU**

Herr André Lehmann  
Herr Peter Nössler  
Herr Thomas Seydler  
Herr Wolfgang Tylsch  
Herr Hans-Peter Klausnitzer

**Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Katharina Neuhaus  
Herr Siegfried Nocke  
Herr Andreas Schulze

**Fraktion BvC**

Herr Henry Niestroj

**Fraktionslos**

Herr Enrico Wassermann

---

**Fraktion AfD**

Herr Andreas Best  
Herr Jörg Weulbier

**Fraktion der SPD**

Herr André Saage  
Herr Günter Lorke

**Freie Fraktion**

Herr Olaf Schumann  
Herr Peter Görisch  
Herr Eckhard Koch  
Herr Holger Krauleidis  
Herr Kurt Schröter  
Herr Günther Lutze

---

Es fehlten entschuldigt:

**Vorsitzender**

Herr Christian Dorn

**Fraktion BvC**

Herr Norbert Knichal  
Herr Thomas Kunze

**Fraktion der CDU**

Frau Andrea Engel  
Frau Juliane Schering

---

Außerdem waren anwesend: 3 Ortsbürgermeister, 12 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ),  
8 Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:  war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, Herr H.-P. Klausnitzer, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 10.11.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 25 Stadträten sind 20 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>26</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**3. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2022**

Der stellv. Vorsitzende bat um Korrektur auf Seite 5:

Die beiden Stadträte der Fraktion der AfD sind im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss auszutauschen. Stadtrat Best ist Mitglied und Stadtrat Weulbier ist Stellvertreter in diesem Ausschuss.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>26</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der stellv. Vorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2022 bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der stellv. Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**6. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2023/2024**  
**Vorlage: COS-INFO-393/2022**

**Informationsanliegen:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

Die Informationsvorlage wurde ohne Anfragen zur Kenntnis genommen.

**7. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024**  
**Vorlage: COS-BV-394/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**8. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024**  
**Vorlage: COS-BV-395/2022**

Ausführungen durch die **Amtsleiterin Kämmerei, Frau Zülsdorf**  
 (die Ausführungen befinden sich als Anlage an dieser Beschlussvorlage)

Stadtrat Tylsch stellte den **Antrag**, im Doppelhaushalt auf Seite 2, Punkt 14, unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“, wo für 2023 165.500 EUR veranschlagt sind, 35.000 EUR zu entnehmen, die für die Analyse des Gutachtens für den Beschluss 229/2020 hinsichtlich der Stadtwerke eingestellt sind. Er verwies auf die prekäre Situation bei der Feuerwehr Thießen, wo derzeit jeder EURO gebraucht wird, um einsatzfähige Bedingungen zu schaffen. Die 35.000 EUR sollen deshalb gebunden für die Feuerwehr Thießen verwendet werden.

Diskussion Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Best, Stadtrat Nössler, Bürgermeister

**Abstimmung des Antrages:**

Dafür =7                      dagegen = 11                      Enthaltung = 3

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**9. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2021**

**Vorlage: COS-BV-385/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden.

RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**10. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2021)**

**Vorlage: COS-BV-386/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - (Umlagesatzung 2021).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**11. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 8 Abs. 2**  
**Nr. 4 durch die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: COS-AN-396/2022**

Diskussion Stadtrat Nössler, Stadträtin Neuhaus, Stadtrat Best

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt über den von der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes im § 8 Abs. 2 in der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

5. Eine Ermäßigung der Hundesteuer für alle als "gefährlich" gelisteten Hunde kann aus sozialen Gründen unter folgenden Voraussetzungen, die nachzuweisen sind, ermöglicht werden:
- Formlose Antragstellung durch ein entsprechendes Schriftstück
  - Besuch einer Hundeschule mit Sachkundeprüfung des Halters
  - Erfolgreicher Wesenstest des Hundes
  - Ein jährlich zu erbringender Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit belegt durch Unterlagen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz nachweisen:
    - Bescheinigungen über die Höhe des Einkommens (Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, etc.)
    - evtl. Bescheinigungen über Unterhaltsleistungen
    - Bescheinigung über die Höhe der Miete
    - evtl. Nachweis über die Höhe der Heizkosten
    - evtl. Wohngeldbescheid
    - Sozialhilfeempfänger: Zusätzlich Kopie des Sozialhilfebescheids
- Der Rahmen der möglichen Ermäßigung liegt im Ermessen der Stadt Coswig (Anhalt), darf jedoch den Satz der regulären Hundesteuer nicht unterschreiten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	3	15	3

**12. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-515/2018/4**

Der Vorsitzende teilte mit, dass, aufgrund des im vorherigen Tagesordnungspunkt abgelehnten Antrags der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welcher Bestandteil dieser 2. Änderungssatzung ist, eine Abstimmung nicht mehr erforderlich ist und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	keine Abstimmung, da Antrag abgelehnt wurde			

**13. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)  
Vorlage: COS-BV-401/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**14. Verlängerung der in § 1 Abs. 3 des Durchführungsvertrags "Wohnen an der Spiellücke" festgelegten Frist zur Durchführung  
Vorlage: COS-BV-403/2022**

Stadtrat Nössler bat um eine Kostenaufstellung an alle Stadträte in der alle bisher anfallenden Ausgaben, die der Stadt mit dieser Maßnahme entstanden sind, aufgelistet sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Verlängerung der in § 1 Abs. 3 des Durchführungsvertrags "Wohnen an der Spiellücke" festgelegten Frist zur Durchführung bis Dezember 2026.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

**15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße“, Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-405/2022**

Ausführungen durch den Fachplaner Herrn Lutz Czech von der Firma Weiler Energie GmbH Essen zum Vorhaben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße“, Coswig (Anhalt)  
Gemarkung: Coswig, Flur 23, Flurstück: 26 und 27 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12

BauGB.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	15	2	4

**16. Neuaufstellung Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“  
Vorlage: COS-INFO-404/2022**

**Informationsanliegen:**

Am 07.10.2022 fand eine erweiterte Arbeitsberatung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg statt. Hintergrund dieser Versammlung war die Gesetzesänderung zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20.07.2022 und die Information an die Hauptverwaltungsbeamten.

Entsprechend der Diskussion und der Meinungsbildung in der erweiterten Arbeitsberatung erhalten Sie als Stadträte einen Sachstand zum Gesetzespaket sowie die neue Suchraumkulisse.

Dabei wird auch Bezug genommen auf die Mail des Bürgermeisters in der Sache an Sie vom 12.10.2022.

Diskussion Stadtrat Nössler, Stadträtin Neuhaus

**17. Stiftung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ und Beschluss über die „Richtlinie zur Verleihung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“  
Vorlage: COS-BV-400/2022**

Ausführungen durch den **Bürgermeister**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, ab dem Jahr 2023 jährlich die „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ an im Ehrenamt Tätige zu verleihen.
2. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die „Richtlinie zur Verleihung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	21	0	0

Im Anschluss wurde dem Kameraden Kretzschmar der Feuerwehr Coswig (Anhalt) die Gelegenheit gegeben, sich mit ein paar Worten des Dankes für die Einführung dieser Verdienstauszeichnung an die Stadträte zu wenden. Er machte deutlich, dass mit dieser „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ ein richtiges und wichtiges Zeichen in Richtung aller kommunalen Ehrenämter gesetzt wird. Damit wird all denen, die sich im besonderen Maße aufopferungsvoll für andere einsetzen, ohne sich dabei selbst wichtig zu nehmen, Anerkennung, Würdigung und Hochachtung entgegengebracht. Gerade in diesen Zeiten ist die Unterstützung an jeden Ehrenamtlichen ein lobenswertes Signal, mit dem der Stadtrat sagt, durchhalten, weitermachen, wir brauchen euch, wir danken euch, wir sind stolz auf euch.

**18. Konsolidierungskonzept zum Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-406/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt auf der Grundlage des § 100 Abs. 3 des KVG LSA das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	20	0	1

**19. Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-397/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Wirtschaftsjahre 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	19	1	1

**20. Kreditrahmenbeschluss 2023/2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-399/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite in der nachfolgend aufgeführten Höhe im Rahmen der genehmigten Kredit-ermächtigungen aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordert.

für das Wirtschaftsjahr 2023: 378.000,00 EUR  
für das Wirtschaftsjahr 2024: 347.600,00 EUR

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26	21	0	19	1	1

**21. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben des SGSA vom 22.11.2022 über die beabsichtigte Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand, hier um die mögliche Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG bis zum 31.12.2024.

Damit wird den Kommunen eine mögliche Verlängerung der Übergangs- bzw. Optionsregelung eingeräumt und der vom Stadtrat am 8.12.2016 gefasst Beschluss behält weiterhin seine Gültigkeit. Eine erneute Beschlussfassung ist nur notwendig, wenn die Gründe für die Optionierung vor Fristablauf entfallen und die Kommune sich zukünftig, vor Ende des Optionszeitraumes, d. h., ab dem 1.1.2023 oder dem 1.1.2024 dem neuen Umsatzsteuerrecht unterwerfen will. Will die Kommune aber von der Verlängerung der Optionsfrist Gebrauch machen, ist es erforderlich, die bereits gefassten Änderungssatzungen, die zum 1.1.2023 in Kraft treten werden, aufzuheben. Eine Entscheidung der Vertretung noch in diesem Jahr ist unumgänglich und deshalb schlug der Bürgermeister vor, am 8.12.2022 um 16:30 Uhr einen Haupt- und Finanzausschuss und im Anschluss um 17:00 Uhr eine Stadtratssitzung einzuberufen.

Er machte deutlich, da der Beschluss erst am 30.11.2022 im Finanzausschuss des Bundestages vorberaten, am 2.12.2022 im Bundestag gefasst und am 16.12.2022 die endgültige Beschlussfassung im Bundesrat erfolgt, dass der Stadtrat nur einen Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bundesrat fassen kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 28.11.2022

H.-P. Klausnitzer  
1. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

I. Noeßke  
Protokollantin